

25. Mitteilungsblatt Nr. 28

Mitteilungsblatt der
Medizinischen Universität Wien
Studienjahr 2014/2015
25. Stück; Nr. 28

B e v o l l m ä c h t i g u n g

28. Vollmacht gemäß § 28 UG

28. Vollmacht gemäß § 28 UG

Frau **Dipl.-Ing. Dr. Brigitte Haidl, MBA**, Leiterin der IT-Systems & Communications (ITSC) der Medizinischen Universität Wien, 1090 Wien, Spitalgasse 23, wird vom Rektor der Medizinischen Universität Wien, Herrn O.Univ. Prof. Dr. Wolfgang Schütz, Spitalgasse 23, 1090 Wien, bevollmächtigt hiermit gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002 (UG) in Verbindung mit den Richtlinien des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Medizinischen Universität Wien gemäß § 28 UG, Mitteilungsblatt Studienjahr 2004/2005, 3. Stück, Nr. 3, ausgegeben am 15.10.2004,

im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die Medizinische Universität Wien, diese in allen die IT-Systems & Communications betreffenden Angelegenheiten selbständig zu vertreten und die diesen Bereich betreffenden Rechtsgeschäfte im Einvernehmen mit dem zuständigen Mitglied des Rektorates abzuschließen.

Die Bevollmächtigung erstreckt sich nicht auf Rechtsgeschäfte, mit denen Verbindlichkeiten von einer einmaligen Höhe von mehr als € 10.000 oder von einer Gesamthöhe pro Kalenderjahr von mehr als € 100.000 eingegangen werden (§ 6 der Richtlinien des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Medizinischen Universität Wien gemäß § 28 UG). Die Bevollmächtigte ist insbesondere berechtigt, IT-Verträge (Software-, Hardware-, Wartungsverträge etc.) abzuschließen. Darüber hinaus ist die Bevollmächtigte nicht berechtigt, die Medizinische Universität Wien zu vertreten.

Die Vollmacht wird mit 1. September 2015 wirksam und für die Dauer der Leitung des ITSC befristet.

Die Bevollmächtigte ist nicht berechtigt, Subvollmachten ganz oder zum Teil an Dritte weiterzugeben.

Wolfgang Schütz
Rektor

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schütz
Druck und Herausgabe: Medizinische Universität Wien
Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.